

## Wasser nimmt auf juristische Streitigkeiten keine Rücksicht!

Vieles darf bei einem Wasserschaden gemacht werden nur eines nicht: Ein Schaden sollte niemals ignoriert werden. Die Folgen sind in der Regel erheblich und nicht selten katastrophal.

Der BFW hat in Kooperation mit Dr. Ernst Baumann, Alltrosan GmbH und Rechtsanwalt Rüdiger Fritsch im Anschluss an einen interessanten Wasserschaden und ein wirklich außergewöhnliches Schadensbild eine Veranstaltungsreihe initiiert. Der letztendlich noch ungeklärte juristische Sachverhalt und die technische Lösung des Wasserschadens haben den Verband veranlasst, dieses Thema bei verschiedenen Regionalveranstaltungen detaillierter darzustellen.



**Einst stolzer Sonnensatz bietet diese Sonnenbank nur noch einen eher Mitleid erregenden Eindruck. Da geht nichts mehr.**

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungseigentümern. Im Keller befindet sich zusätzlich eine im Eigentum eines externen Betreibers untergebrachte Freizeitsauna. Die Sauna umfasst insgesamt fast 600 Quadratmeter Kellerfläche und dehnt sich auch unter dem am Haus befindlichen Garagenhof aus. Das gesamte Objekt wird durch einen Verwalter betreut. Nach jahrelangem, problemlosem Miteinander geht der Betreiber der Sauna vor circa sieben Jahren insolvent und die Sauna wird geschlossen.

Eine Bank legt zunächst Hand auf den Saunabetrieb und es beginnt ein zermürbendes Hin und Her der nun streitenden Parteien.

Der Wohngeldbeitrag und die anteiligen Nebenkosten werden letztendlich nicht mehr bezahlt. Die Bank setzt einen eigenen Verwalter für die Vertretung Ihrer Interessen ein. Nach fünf Jahren stellt die Bank ihre bis dahin erfolglosen Bemühungen um die Vermarktung der Immobilie ein. Der Strom wird im Saunabereich abgestellt und der Bereich wird vernachlässigt. Ein verlassener Bereich, der sich durch die nun nicht mehr laufenden Pumpen im Keller langsam und unbemerkt mit Wasser füllt. Die Sauna versinkt mit der gesamten Einrichtung in den Fluten des Grund- und Regenwassers. Bemerkte wird der Schaden erst, als das Wasser im gesonderten Kellerzugang im Erdgeschoss erscheint.

Da sich niemand für den Schaden zuständig fühlt, pumpt das THW den Kellerbereich im Rahmen einer Übung leer. Von keiner Seite wird eine Beräumung des Saunabereichs oder eine technische Trocknung durchgeführt, da niemand die anfallenden Kosten übernimmt und der bereits seit Jahren insolvente Eigentümer es nicht leisten kann. Nach 18 Monaten „Einwirkzeit“ war der Schimmelbefall zu einer großen Geruchsbelastung geworden, sodass die verbliebenen Wohnungseigentümer sich zunehmend beeinträchtigt fühlen. An eine Veräußerung

der Wohnungen ist mit dieser Last im Keller auch nicht zu denken.



**Nach der Sanierung: Der Spuk hat ein Ende. Nackte Wände, Decken und Böden erlauben nun die Hoffnung auf eine zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten. Die akute Schimmelgefahr gehört der Vergangenheit an: Das Ergebnis tagelanger schwerer Arbeit.**

Letztendlich hat die verbliebene Eigentümergemeinschaft der Wohnungen das erforderliche Geld zur Verfügung gestellt, dass die Sauna beräumt, dekontaminiert und desinfiziert werden konnte. Bis heute ist unklar, wer die Aufwendungen erstattet und wer sich zukünftig für den Saunabereich verantwortlich fühlt: Erneute Schäden und Folgeschäden sind somit nicht ausgeschlossen: Fortsetzung folgt???

E.B.

## BFW-Vizepräsident Dr. Michael Goßmann wird zum Senator ernannt

Dr. Michael Goßmann wird im Juni 2009 zum Senator (h.c.) in den Bundessenat Wirtschaft und Technologie des Wirtschaftskomitee Deutschland e.V. (WBA) (Sozialer Bundesverband zur Förderung der Wirtschaftsbildung-Ausbildung) - Europasenat zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den Staaten Europas berufen.

Goßmann ist einer der profiliertesten Finanzpolitiker der SPD im Wiesbadener Rathaus gewesen und gehört seit 2001 dem Revisionsausschuss der Landeshauptstadt an. Weiter ist er Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten gewesen, u.a. stellvertretender

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG), der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe) und der Rhein-Main-Hallen Wiesbaden Betriebsgesellschaft mbH.

Goßmann ist seit 1999 Vorstandsmitglied des BFW Bundesfachverbandes Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V. Der dort eingeführte Verhaltens- und Ehrenkodex trägt maßgeblich seine Handschrift. Darüber hinaus ist er an vielfältigen Projekten, wie beispielsweise der Einführung des Wohnungseigentumsgesetzes in der Slowakei, beteiligt gewesen.

M.G.

# Erstes DKB-Eliteforum Wohnen übersteigt alle Erwartungen

Erstmals findet in Berlin ein Eliteforum der Deutschen Kreditbank (DKB) für die Wohnungswirtschaft statt. Die dreitägige Veranstaltung startete am 22. April 2009 auf Schloss & Gut Liebenberg bei Berlin. Ziel der DKB ist es gewesen, mit dem ersten DKB-Eliteforum Wohnen eine attraktive Plattform für Entscheider der Wohnungswirtschaft zu schaffen und den Informationsaustausch zu beleben. Bei Vorträgen und Podiumsdiskussionen erhielten die rund 500 Teilnehmer die Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen und die Zukunftschancen der Branche zu informieren und sich untereinander sowie mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft auszutauschen.



Anschließend an die Vorträge des Podiums entstand eine lebhafte Diskussion zwischen den Teilnehmern und den Referenten.

**BFW-Präsident erläutert beim DKB-Eliteforum „Wohnen“ die Herausforderungen an die Immobilienverwaltung.**



**Ein umfangreiches Programm deckt unterschiedlichste Interessen ab**

Das anspruchsvolle Programm mit rund 30 Referenten richtete sich an ausgewählte Vertreter der Branche - nicht nur an die Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, sondern auch an wohnwirtschaftliche Investoren sowie Haus- und Immobilienverwalter.

An den drei Veranstaltungstagen wurden unter anderem aktuelle Anforderungen und die Perspektiven für die Wohnungswirtschaft und den Immobilienmarkt diskutiert - mit beispielhaften Schwerpunkten wie Klimaschutz, Wohnen im Alter, Lebensqualität, Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsmanagement sowie Insellösungen.

BFW-Präsident Thomas Meier nahm im Rahmen einer Podiumsdiskussion am 24. April 2009 Stellung zu den Herausforderungen an den Immobilienverwalter. In seinem Vortrag legte er einen Fokus auf die Unterscheidung zu anderen Immobilienverwaltern. Meiers Kernthese lautete: Angenehmen anders sein als die anderen.

**In Kooperation mit starken Partnern gelingt eine Veranstaltung**

Realisiert wird die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Partnerverbänden der DKB, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V., Dachverband Deutscher Immobilienverwalter e.V. (DDIV) und dem Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V. (BFW).

Aus Sicht des BFW war die Veranstaltung ein sehr großer Erfolg. Allein die große Teilnehmerzahl an den drei Veranstaltungstagen und die Fülle der Themenvielfalt machten das Seminar zu einem Erfolg für alle Beteiligten. Hinzu kam die bemerkenswerte Lokalität. Schloss & Gut Liebenberg ist nach der umfassenden Sanierung durch die DKB zu einem hervorragenden Tagungs- und Seminarort geworden.

## § 49 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz – Kostenzuweisung an den Verwalter

Seit der Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes wird die Kostenzuweisung an den Verwalter als nicht Verfahrensbeteiligter bei WEG-Verfahren stark diskutiert. Viele offene Fragen sind hierzu noch ungeklärt. Selbst die möglichen Rechtsmittel gegen eine derartige Gerichtsentscheidung sind unklar.

Als Spezialversicherungsmakler und Fördermitglied des BFW hat sich Stefan Roth, Caninenberg & Schouten, diesem Thema angenommen und die Frage nach einer Versicherungsmöglichkeit gestellt.

Der erste Ansatz ist eine Lösung über die Vermögensschadenhaftpflicht des Verwalters. Haftpflichtversicherungen schützen vor Schadenersatzansprüchen durch Dritte. Wer ist der Geschädigte Dritte bei der Kostenzuweisung nach § 49 Abs. 2?

Nach Einschätzung von Roth fehlt hier der Dritte. Gerade diese Schadenersatzansprüche und daraus resultierende Auseinandersetzungen will der Gesetzgeber unter dem

Aspekt der „Prozessökonomie“ vermeiden (Bärmann/Pick Kommentar zum WEG). Damit fehlt der für eine Regulierung über Haftpflicht erforderliche gesetzliche Schadenersatzanspruch eines Dritten.

Weiterhin sind die bisher ergangenen Entscheidungen im Tenor auf erhebliche Pflichtverletzungen des Verwalters zurückzuführen. Hierin sieht Roth die zweite erhebliche Hürde für eine Regulierung über eine Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich ausgeschlossen in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sind Schadenersatzansprüche, die auf einer „wissentlichen Pflichtverletzung“ beruhen. Bei den Caninenberg & Schouten bekannten Fällen greift dieser Ausschlussbestand zur Haftpflichtversicherung, so dass eine Regulierung nicht erfolgen würde. Bei den entstehenden Kosten handelt es sich um gerichtliche Verfahrenskosten. Daher ist für Caninenberg & Schouten eine Rechtsschutzversicherung der Lösungsansatz.

**Es gilt, ein Rechtsschutzprodukt zu konzipieren**

In vielen Fachvorträgen hat Caninenberg & Schouten schon auf die strafrechtliche Verantwortung des Verwalters als „Quasi-Organ“ der WEG hingewiesen. Man denke an Personenschäden auf Grund der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten. Selbst ein Glättesturz könnte eine Strafverfolgung im öffentlichen Interesse zur Folge haben. Gegen wen soll der Staatsanwalt ermitteln? Verstöße gegen Verordnungen, Eichgesetze oder auch „Umweltsünden“, der Energiepass – es drohen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Bußgelder. Gegen wen wohl?

Gemeinsam mit einem renommierten Rechtsschutzversicherer hat Caninenberg & Schouten eine Spezialstraf-Rechtsschutzversicherung entwickelt. Hierin enthalten sind neben den strafrechtlichen Verfahren auch die dem Verwalter gem. § 49 Abs. 2 WEG auferlegten Verfahrenskosten. Caninenberg & Schouten GmbH ist auch telefonisch unter 0661-25059-0 oder per E-Mail, Immobilien@csmail.de erreichbar.

S. R.

# Pumpenprämie: So schnell rechnet sich eine neue Heizungspumpe

## Mindestens 100 Euro vom Staat und 80 Prozent weniger Stromkosten

Der Einbau einer neuen Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A kann sich jetzt schon nach rund zwei Jahren bezahlt machen. Möglich macht dies ein zum 1.4.2009 gestartetes Förderprogramm der Bundesregierung. Hiermit sollen Eigentümer motiviert werden, durch Optimierung der Wärmeverteilung die Energieeffizienz ihrer Heizungsanlagen zu verbessern. Die Gesamtkosten, d.h. neue Hocheffizienzpumpe inklusive Montage, werden mit 25 Prozent bezuschusst, mindestens aber mit 100 Euro. Die Pumpenprämie ist Bestandteil einer Sonderförderung, die über die KfW abgewickelt wird und ein Zuschussbudget von insgesamt 200 Mio. Euro umfasst. Antragsberechtigt sind auch die Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, hier fällt die Pumpenprämie durch die meist größeren Pumpen sogar noch höher aus.

Der Einbau von Hocheffizienzpumpen der Energieeffizienzklasse A lohnt sich vor allem dort, wo bisher ungeregelte Standardpumpen zum Einsatz kommen. In diesem Fall lassen sich in einem durchschnittlichen Einfamilienhaus rund 120 Euro Stromkosten im Jahr sparen. Denn die unauffälligen, aber unver-

zichtbaren Bestandteile der Heizungsanlage laufen durchschnittlich 5.800 Stunden im Jahr, alte Heizungspumpen verbrauchen dabei mehr Strom als Kühlschränke oder Waschmaschine. Daher macht sich die besonders sparsame Motor- und Regelungstechnologie der modernen Hocheffizienzpumpen mit einem Stromsparpotenzial von rund 80 Prozent schnell bezahlt.

Für den Hausbesitzer stellt der Dortmunder Pumpenhersteller WILO SE dabei eine interessante Musterrechnung auf. Bei Einbeziehung der staatlichen Pumpenprämie kann sich demnach der Einbau einer neuen Hocheffizienzpumpe „Wilo-Stratos ECO“, die sich bei einem Heizungspumpentest der Stiftung Warentest als stromsparendstes Modell erwiesen hat, bereits nach rund zwei Jahren bezahlt machen:

Gesamtkosten (Pumpe inkl. Einbau): ca. 350 Euro  
abzüglich Pumpenprämie - 100 Euro  
Tatsächliche Investitionskosten: = 250 Euro  
Bei 120 Euro Stromkosteneinsparung im Jahr rechnet sich die neue Pumpe damit bereits nach rund zwei Jahren. Die Beantragung der „Pumpenprämie“ ist denkbar einfach. Hat der

Heizungsinstallateur die neue Hocheffizienzpumpe eingebaut (Abschluss der Maßnahme nach dem 31. März 2009), benötigt man eine Rechnung über die Gesamtkosten aus Pumpe und Einbau. Hier muss der Hinweis auf die Energieeffizienzklasse A enthalten sein. Dann



**Mit Wilo als Partner ist der Austausch der Heizungspumpe einfach**

nur noch im Internetangebot unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) den „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Programm Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung (431)“ heruntergeladen, ausfüllen und mit der Rechnung und einer Kopie des Personalausweises an die KfW in Berlin senden. Noch einfacher geht es mit den Hocheffizienzpumpen von Wilo, denen ein Muster für den ausgefüllten Antrag und ein leeres Formular beiliegt. Weitere Informationen zur Pumpenprämie gibt es auch unter [www.pumpenpraemie.de](http://www.pumpenpraemie.de) und [www.wilo.de](http://www.wilo.de).

## WestWood lebt von dem Erfolg seiner Partner

In diesem Jahr feiert die Firma WestWood Kunststofftechnik GmbH ihr zehnjähriges Firmenjubiläum. Zu diesem Anlass möchte der BFW natürlich gratulieren und erfahren, wie die vergangenen zehn Jahre für den Geschäftsführer Klaus Westphal waren.

**BFW: WestWood Kunststofftechnik GmbH feiert in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen. Worauf schauen Sie zurück, wenn Sie auf die vergangenen zehn Jahre blicken?**

**Klaus Westphal:** Auf eine glückliche Zeit. Wir hatten die ganzen Jahre das Glück auf sehr viele ehrliche und faire Partner im Sinne von Kunden, Endkunden und Mitarbeitern zu treffen. WestWood lebt von dem Erfolg unserer Partner.

**Sehr erfreulich ist, dass Sie ein weiteres Jubiläum feiern können mit der Mitgliedschaft im BFW. WestWood ist in diesem Jahr auch seit fünf Jahren Mitglied im BFW. Was sagen Sie dazu?**

Das ist uns noch gar nicht aufgefallen, aber auch das ist natürlich ein erfreuliches Ereignis.

**Die Beziehungen zwischen dem Verband und WestWood sind sehr eng. Was macht Ihrer Meinung nach das besondere Verhältnis aus?**

Der BFW hat mit seinen kompetenten und engagierten Mitarbeitern in Berlin und den Landesverbänden eine vertrauensvolle, fast schon familiäre Basis geschaffen. Auf dieser Basis kann man mit ehrlicher Arbeit, wie man sieht, auch Erfolg haben.



**K. Grünwald und K. Westphal auf der 10-Jahresfeier**

**Gibt es für die nahe Zukunft schon neue Produkte, die WestWood anbieten wird? Geben Sie uns doch einen kleinen Ausblick.**

Die Zukunft ist schon da. Einerseits haben wir nach 3 Jahren interner und 1 Jahr externen Testobjekte das neue „Weproof-System“ offiziell in das Programm aufgenommen, dass

mehr technische Variationsmöglichkeiten bietet. Andererseits werden wir wohl noch dieses Jahr neue Prüfzeugnisse bekommen, die manchem Auftraggeber oder Architekten die Entscheidung für ein modernes leistungsfähiges PMMA-System erleichtern dürfte.

**Eine Frage zur aktuellen Situation: Auf gute folgen meist auch schlechte Zeiten. Wie begegnen Sie der Wirtschaftskrise in diesen Tagen?**

Wir haben und sehen keine Krise. Die Kostenvorteile und die Leistungsfähigkeit aktueller Systeme nach dem Stand der Technik sind in weiten Kreisen der Bausanierung, leider oder Gott sei Dank, noch immer unbekannt. Somit gibt es ein riesiges Potenzial für die Zukunft. Das Ziel der WestWood-Philosophie ist seit jeher nicht die Umsatz- oder Ertragssteigerung, sondern die faire Partnerschaft und die Reklamationsfreiheit am Objekt. Davon profitieren dann alle Beteiligten. Der Auftraggeber genauso wie der Verarbeiter und auch wir. Erfolg ist so machbar.

**Herr Westphal, wir bedanken uns für das Interview und wünschen Ihnen für die nächsten zehn Jahre weiterhin viel Erfolg.**

Peter Patt kommentiert

## Wertzuwachs durch Inflation?



Die Inflationsgefahren steigen aufgrund der exorbitanten weltweiten Geldvermehrung, begünstigt durch die Niedrigzinspolitik der Notenbanken. Bei der Stabilitätssteuerung sind

sie aber scheinbar aus dem Blickfeld geraten, wenn man die (währungs-) politischen Aktivitäten analysiert. Die Inflation wirkt auf alle Prognoseverfahren und generiert zunächst künstliche Steigerungsraten. Können diese später auch realisiert werden? Deutschland importiert die Inflation anderer Länder wegen seiner Energie- und Rohstoffabhängigkeit. Über den Ölpreis wird dadurch ein nahezu beliebiger Vermögensexport in die energieproduzierenden Länder gesteuert. Darüberhinaus importieren wir Inflation aus den Haushaltsdefiziten der Euro-Länder mittels der gemeinsamen Währung. Das bin-

nenländische Wachstum ist dagegen gering und die Preisentwicklung durch den Preiswettbewerb mit dem qualitativ aufrüstenden Ausland teils deflationär. Dazu kommt die doppelt problematische demografische Entwicklung: absoluter Bevölkerungsrückgang und vor allem Verkleinerung der wertschöpfenden Altersgruppen. Das geringere Nachfragepotential geht mit einem Verlust an Wirtschaftskraft aufgrund Verschiebung der internationalen Wachstumsgefüge einher.

Fazit: Die kurz- und mittelfristig erwartete Nachfrage nach Wohnraumerweiterung wird wohl eher durch das vorhandene Vermögen als die Realeinkommen bedingt. Das Vermögen verzehrt sich aber zunehmend demografisch und wird über Energie u.a. exportiert. Berechnungsmuster aus der Vergangenheit (Wertzuwachs von Immobilien durch inflationiertes Geld bezahlen) können m.E. nicht auf die heutige Zeit übertragen werden. Die über die (importierte) Inflationserwartung in den Prognoserechnungen mit Zinseszinsseffekten errechneten fiktiven Wertzuwächse für Immobilien könnten weitgehend (Ballungszentren ausgenommen) unrealisierbare Windfall-profits sein,

## Kurz und wichtig

### Neue Mitglieder

Albrecht KleiB Hausverwaltung in 14193 Berlin, ordentliches Mitglied  
Schäfer & Partner GmbH in 09387 Jahnsdorf, ordentliches Mitglied  
IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH in 09669 Frankenberg, ordentliches Mitglied

### Herzlichen Glückwunsch

... zur runden 60 für Berta Illgen, illgen immobilien gmbh in 72124 Pliezhausen  
... zur runden 50 für Bernhard Gehann, GEHANN Hausverwaltungs-GmbH in 76135 Karlsruhe  
... zur runden 50 für Klaus-Dieter Neumann, Haus & Grund Hameln und Umgebung e.V. in 31785 Hameln  
... zur runden 40 für Frank Hillemeier, ImmoConcept HILLEMEIER GmbH & Co. KG in 53859 Niederkassel

weil die Gesamtnachfrage über den Lebenszyklus der Immobilie sinken wird. Sind wir noch wachstumseifrig genug, fragt sich *Peter.Patt@wohnungsverwalter.de*

## Chefseminare in Kooperation mit Techem AG ein voller Erfolg

Von Januar bis April 2009 hat der BFW in Kooperation mit der Techem AG bundesweit Seminare zum Thema „Verwaltervertrag & Akquisition – Wege zum Erfolg!“ angeboten. Im Interview mit Thorsten Woldenga, BFW-Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Engelhardt & Woldenga Immobilien GmbH, der die Veranstaltungsreihe konzipierte und durchführte wird deutlich, dass der Bedarf nach weiteren Seminarreihen hoch ist.

**BFW: Herr Woldenga, was ist Ihr Fazit aus dieser Veranstaltungsreihe?**

**Thorsten Woldenga:** Zunächst einmal muss ich festhalten, dass ich selbst überrascht gewesen bin, wie hoch die Nachfrage war. Innerhalb weniger Tage waren die Seminare ausgebucht. Wir haben sogar Zusatztermine angeboten.

**Wie erklären Sie sich die hohe Nachfrage?**

Da kommen meines Erachtens mehrere Gründe zusammen. Zunächst einmal die Themen: Neukundengewinnung und Verwaltervergütung sind zentrale Inhalte der unternehmerischen Tätigkeit. Und an diese Zielgruppe richten wir uns ja: Inhaber und Inhaberinnen bzw. Führungskräfte in Immobilienverwaltungsunternehmen. Dann das regionale Angebot. Unser Partner, die Techem Energy Services GmbH, ermöglichte

es, Räumlichkeiten direkt vor Ort zu nutzen. Und nicht zuletzt, das besondere Konzept. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen konnten sich aktiv einbringen und so viele Eindrücke für sich und ihre tägliche Praxis mitnehmen.

**Demnach gab es mit dem Praxisbezug einen klaren Schwerpunkt im Konzept?**

Genau. Natürlich habe ich durch Vorträge auch grundlegende Inhalte transportiert. Aber es gab daneben viel Gelegenheit, durch praktische Übungen zu lernen und neue Erfahrungen zu machen. So ging es beispielsweise darum, die persönlichen und unternehmerischen Besonderheiten trotz eines harten Wettbewerbs zu bewahren. Eine Teilnehmerin in Stuttgart stellte deshalb wohl auch fest, dass Sie sich schon immer so ein Seminar gewünscht hätte und freute sich, dass der BFW so etwas nun bietet.

**Also sind Sie mit den Reaktionen zufrieden?**

Ja, definitiv! Wenn 96 Prozent der Teilnehmer/innen im Feedbackbogen bestätigen, dass das Seminar „hilfreich“ bzw. sogar überwiegend „sehr hilfreich“ war und 100 Prozent den Stil des Referenten loben, hat man wohl nicht so viel falsch gemacht, oder (lacht)? Eine Teilnehmerin in Eschborn hat sich sogar später bei mir bedankt, weil Sie durch die Tipps und Hinweise aus der Veran-

staltung eine neue Eigentümergemeinschaft hinzugewinnen konnte.

**Dürfen denn schon neue Seminarkonzepte erwartet werden?**

Natürlich, daran werde ich weiter arbeiten. Denn neben den Inhalten, können auf diesem Wege auch gleichzeitig die Ideen und Werte unseres Verbandes sehr gut transportiert werden. Das zeigt sich bei der Zahl der Neumitglieder, die wir im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe vom BFW überzeugen konnten.

**Vielen Dank für die offenen Antworten, Herr Woldenga.**

### Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.  
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin  
Tel.: 0 30/30 87 29 17  
Verlag: Hammonia-Verlag GmbH  
Tangstedter Landstraße 83 · 22415 Hamburg  
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg  
Redaktionelle Betreuung: Deniz Bolten BFW e.V.  
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 23 45 76 68  
<http://www.wohnungsverwalter.de>  
[deniz.bolten@wohnungsverwalter.de](mailto:deniz.bolten@wohnungsverwalter.de)  
Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchive  
Druck: rewi-Druckhaus, Reiner Winters GmbH  
Wiesenstraße 11 · 57537 Wissen  
Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammenggetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.